



Ratgeber für Aufgrabungen

Informationen zum Schutz von
Versorgungsanlagen und -leitungen

INHALT

1	Bedeutung dieses Ratgebers.....	3
2	Das sollten Sie wissen.....	3
2.1	Bin ich betroffen?.....	3
2.2	Vor Beginn der Bauarbeiten.....	5
2.3	Sicherheitsabstand und Mindestüberdeckung.....	5
2.4	Arbeiten in der Nähe von Freileitungen.....	6
2.5	Wer wird wann informiert?.....	6
2.6	Bestandspläne richtig lesen.....	7
3	Jetzt wird gearbeitet.....	7
3.1	Während der Bauarbeiten.....	7
3.2	Fachkundige Aufsicht.....	7
3.3	Versorgungsanlagen freihalten.....	8
3.4	Freilegen von Versorgungsanlagen.....	8
3.5	Schadensfall und wichtige Telefonnummern.....	9
4	Symbolbeschreibungen und Ansprechpartner.....	10
4.1	Symbolbeschreibungen.....	10
4.2	Ansprechpartner für weitere Bestandspläne.....	14
4.3	Straßenbaulastträger.....	15
5	Baustellen-Checkliste.....	15
	Kontakt.....	16

1 Bedeutung dieses Ratgebers

Die Stadtwerke Augsburg versorgen im Raum Augsburg Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und Telekommunikation. Die Versorgungsanlagen liegen häufig im Erdreich und können durch Bauarbeiten beschädigt werden.

Dieser Ratgeber soll helfen, nicht nur die Versorgungsanlagen, sondern auch Sie, Bauarbeiter vor Ort und Anwohner zu schützen. Die Hinweise in dieser Schutzanweisung sind von allen an den Bauarbeiten Beteiligten einzuhalten. Sie erhalten den aktuellen Ratgeber für Aufgrabungen kostenlos bei der [Planauskunft der Stadtwerke Augsburg, swa Netze GmbH](#) oder bequem im Internet zum Download unter [Ratgeber Aufgrabungen.pdf](#).

Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, ihre gesetzlich geforderten Pflichten zu erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

Erkundigungspflicht!

Jede im Bereich von Versorgungsanlagen tätige Person ist verpflichtet, sich selbst durch Erkundigung bei den zuständigen Stellen den erforderlichen Grad von Gewissheit über den Verlauf von Versorgungsanlagen zu verschaffen.

Verkehrssicherungspflicht!

Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.

Denken Sie bitte daran: Eine schuldhafte Beschädigung von Versorgungsanlagen kann zu zivil- und ggf. sogar zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. In diesen Fällen müssen Sie mit Schadenersatzforderungen in teilweise erheblichem Umfang rechnen.

Eine mögliche Anspruchsgrundlage ergibt sich aus § 23 Absatz 1 BGB: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

2 Das sollten Sie wissen

2.1 Bin ich betroffen?

Diese Schutzanweisung bezieht sich auf alle Bauarbeiten auf öffentlichen und privaten Grundstücken, die im Bereich von Versorgungsanlagen der Stadtwerke Augsburg geplant sind bzw. stattfinden. Versorgungsanlagen sind alle Betriebsmittel wie Kabel, Rohre, Freileitungen, Stationen, Anlagen, Armaturen, Messsäulen, Bauwerke, Schächte, Haubenkanäle, Schalt- und Verteilerschränke, Schutzvorrichtungen (z. B. Abdeckplatten, Warnbänder), Hinweistafeln usw.

Die folgende Karte gibt schematisch eine Übersicht des Gebiets mit Versorgungsanlagen der Stadtwerke Augsburg:

2.2 Vor Beginn der Bauarbeiten

Beschaffen Sie sich bitte vor Beginn der Bauarbeiten aktuelle Bestandspläne für die Fläche, die Sie für die Bauarbeiten nutzen wollen. Diese Auskunft ist kostenlos und kann bequem im Internet unter <https://www.swa-netze.de/service/leitungsplanauskunft> oder bei der [Planauskunft der Stadtwerke Augsburg, swa Netze GmbH](#) eingeholt werden.

Denken Sie bitte daran, sich je nach der Lage ihres Vorhabens und Betroffenheit von anderen Versorgern auch Planauskünfte bei anderen Netzbetreibern einzuholen. Eine Übersicht dazu finden Sie unter [Punkt 4.2 Ansprechpartner für weitere Bestandspläne](#). Spätestens bei Beginn der Bauarbeiten müssen aktuelle Bestandspläne auf der Baustelle vorliegen. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Augsburg auf der Baustelle befreit Sie nicht von ihrer Verantwortung und der Haftung für selbst verursachte Schäden.

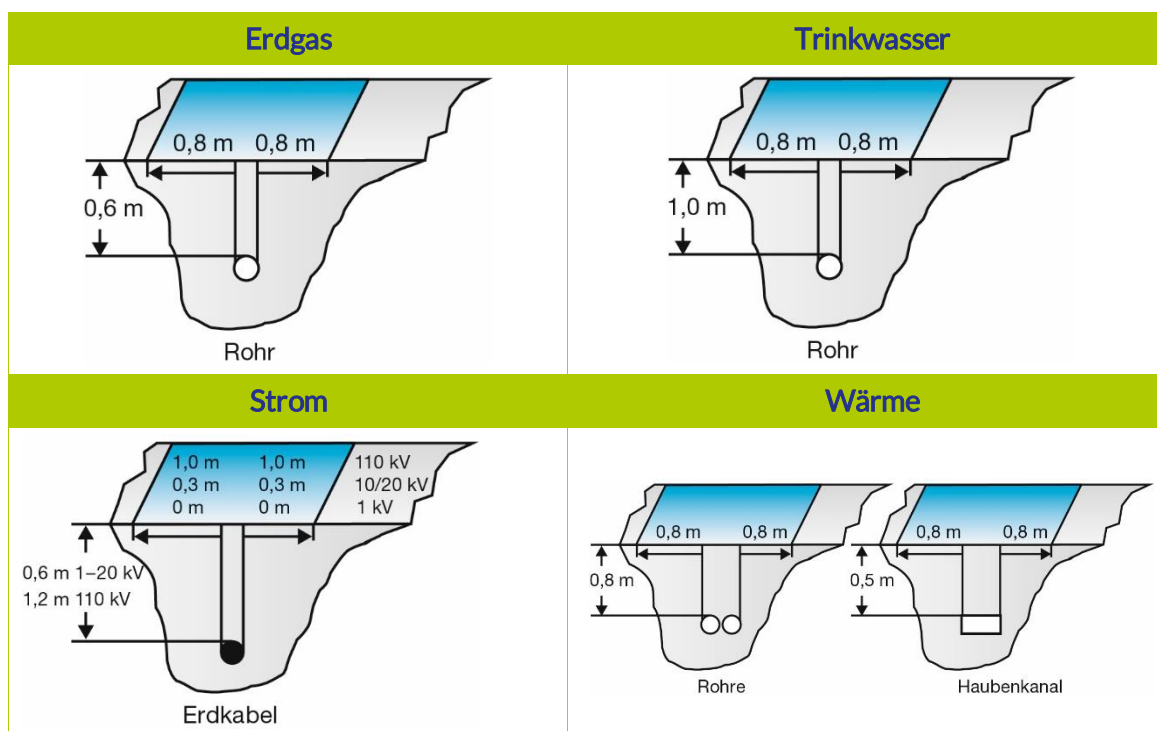
TIPP!

Für öffentlich zugängliche Flächen ist eine Aufgrabegenehmigung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger einzuholen. Eine Übersicht dazu finden Sie unter [Punkt 4.3 Straßenbaulastträger](#).

2.3 Sicherheitsabstand und Mindestüberdeckung

Zum Schutz der Versorgungsanlagen – dies gilt auch für totgelegte bzw. außer Betrieb genommene – sind bei Bauarbeiten bestimmte Sicherheitsabstände einzuhalten. Die Überdeckung und Lage der Versorgungsanlagen können sich z. B. durch Straßenbauarbeiten ändern. Sie sind deshalb verpflichtet, die tatsächliche Tiefe und Lage der vorhandenen Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z. B. Ortung oder Suchschlitze in Handschachtung zu prüfen. Speziell im Bereich von Brücken ist mit geringer Deckung zu rechnen. Die Tiefenlage der Versorgungsanlagen wie z. B. Rohre und Kabel sind deshalb im Bereich von Brücken mit Ortungsgeräten zu ermitteln.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen den Sicherheitsabstand und die Mindestüberdeckung dar, die im Regelfall gelten:



ACHTUNG!

Die in den Plänen enthaltenen Deckungsangaben sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Auf Grund von Geländeneuänderungen, auf die die Stadtwerke Augsburg keinen Einfluss haben, darf der Angabe zur Überdeckung nicht uneingeschränkt vertraut werden.

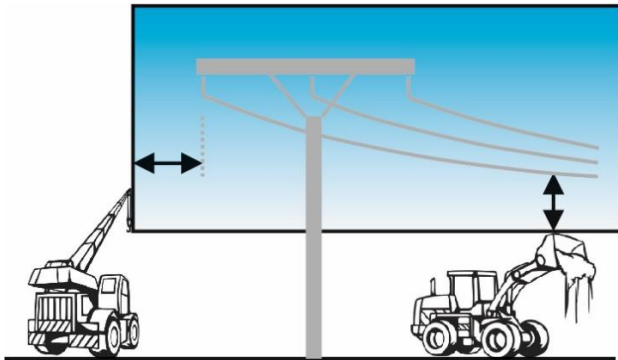
Die in dieser Schutzanweisung aufgeführten Angaben gelten nicht für andere Netzbetreiber wie z. B. LEW, schwaben netz, Deutsche Telekom oder Kabel Deutschland.

2.4 Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Wenn Körperteile oder Baugeräte in die Gefahrenzone von Freileitungen eindringen, besteht durch Spannungsüberschlag akute Lebensgefahr!

Deswegen sind folgende Sicherheitsabstände zu spannungsführenden Freileitungen einzuhalten:

- 1,0 m bei Niederspannung (1 kV)
- 3,0 m bei Mittel- und Hochspannung (10, 20, 110 kV)



Im Zweifelsfall erteilt die Zentrale Störungsannahme (siehe [Punkt 3.5 wichtige Telefonnummern](#)) Auskunft über die anliegende Spannung und über den erforderlichen Sicherheitsabstand bzw. die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

2.5 Wer wird wann informiert?

Sie halten die Sicherheitsabstände jederzeit ein: Perfekt! Dann müssen Sie uns nicht weiter informieren und können mit den Bauarbeiten beginnen.

Sie können die Sicherheitsabstände nicht einhalten bzw. müssen Versorgungsanlagen freilegen: Informieren Sie bitte schriftlich die Zentrale Störungsannahme mindestens drei Arbeitstage vor Arbeitsbeginn per E-Mail an zsa@sw-augsburg.de oder per Fax an 0821 6500-8627. Für die korrekte Ausführung beachten Sie bitte [Punkt 3.4 Freilegen von Versorgungsanlagen](#).

Wenn Sie den Sicherheitsabstand zu 10 kV, 20 kV oder 110 kV Kabeln und Wärmeleitungen unterschreiten oder diese freilegen wollen, ist eine Abstimmung und Einweisung erforderlich bzw. eine Schutzabschaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin mit der Zentralen Störungsannahme.

Die Stadtwerke Augsburg sind berechtigt, vor Ort die fachgerechte Durchführung der Bauarbeiten zu überprüfen und ggf. Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen zu erteilen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

TIPP!

Bei einem Gebäudeabbruch ist es mit dem Ausbau der Zähler nicht getan. Auch die Versorgungsanlagen zum und durch das Gebäude müssen stillgelegt bzw. abgetrennt werden. Die Gebäudeabtrennung kann bequem beim Hausanschlussbüro der Stadtwerke Augsburg, eingereicht werden. Informieren Sie sich unter 0821 6500-8132/-8133 oder anschlussberater@swa-netze.de.

2.6 Bestandspläne richtig lesen

Unsere Bestandspläne enthalten nur Versorgungsanlagen der Stadtwerke Augsburg, jedoch keine Leitungen und Anlagen Dritter wie z. B. LEW, schwaben netz oder Deutsche Telekom.

Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert und gelten 14 Tage ab dem Ausgabedatum. Aktuelle Baumaßnahmen der Stadtwerke Augsburg, die noch nicht in den Plänen eingezeichnet sind, werden mit einer schraffierten Fläche oder mit einem Baustellenschild gekennzeichnet. Wir benennen Ihnen in diesen Fällen den verantwortlichen Bauleiter, der Sie über den aktuellen Baufortschritt informieren kann.

Maße dürfen nicht aus dem Planwerk abgegriffen werden. Die Maßangaben sind an Ort und Stelle mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Maßangaben mit Sternchen (z. B. 7,4 m*) beschreiben Maße, bei denen die Einmessung am geschlossenen Graben (z. B. bei Spülbohrverfahren) erfolgt ist.

Die Pläne enthalten auch Versorgungsanlagen, die außer Betrieb sind. Diese können wieder in Betrieb genommen werden und sind daher wie aktive Versorgungsanlagen zu behandeln.

Beleuchtungs- und Grüne-Welle-Kabel sind nicht im Planwerk der Stadtwerke Augsburg enthalten. Aktuelle Auskünfte erteilt das [Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Augsburg, Abteilung öffentliche Beleuchtung](#).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Bestandsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass z. B. Kabel nicht zwingend geradlinig verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Geländeneiveaüänderungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

3 Jetzt wird gearbeitet

3.1 Während der Bauarbeiten

Bei allen Bauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund können Sie auf Versorgungsanlagen stoßen. Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Rohrvortriebsverfahren, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Metallspießen, Pfählen und Spundwänden gilt daher größte Vorsicht.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die vorhandenen Versorgungsanlagen, indem Sie diese orten, vor Ort einmessen und ggf. markieren.

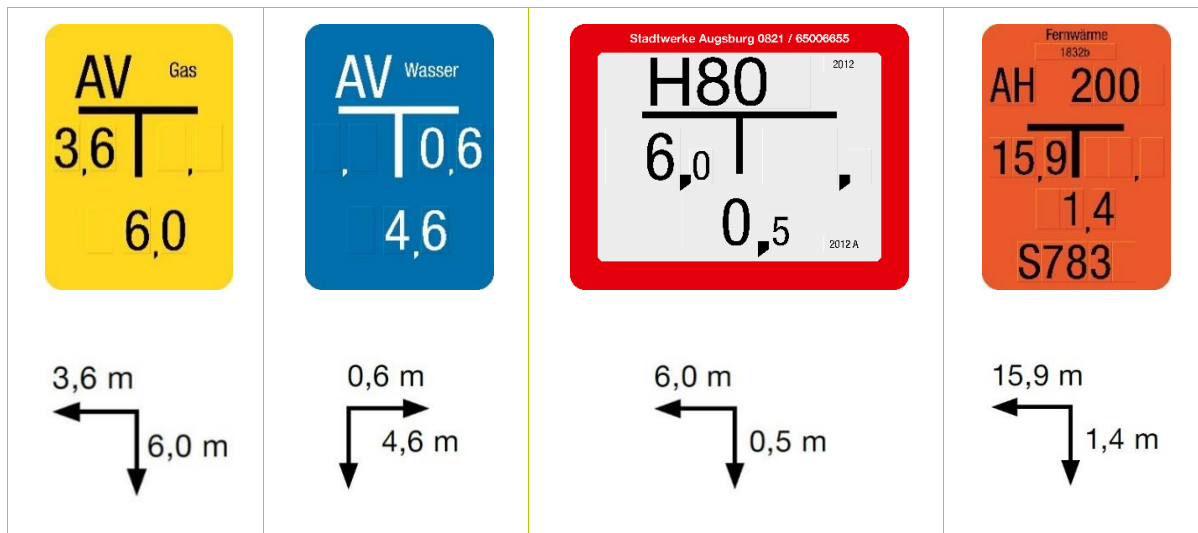
Im Bereich von Versorgungsanlagen haben Sie so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten jederzeit gewährleistet bleiben. Unsere Versorgungsanlagen sind generell nicht gegen mechanische Berührungen geschützt.

3.2 Fachkundige Aufsicht

Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte, die auf eine Versorgungsanlage hinweisen. Auf dem Boden weisen Schieber- und Hydrantenkappen sowie Schachtdeckel auf die darunter liegenden Versorgungsanlagen hin:



Farbige Hinweisschilder sind ein weiterer Hinweis auf Versorgungsanlagen. Die beiden Maße unter dem Querstrich beschreiben Abstand und seitliche Lage des Bauteils zum Hinweisschild:



3.3 Versorgungsanlagen freihalten

Versorgungsanlagen wie Kabel, Rohre, Freileitungen, Stationen, Anlagen, Armaturen, Messsäulen, Bauwerke, Schächte, Haubenkanäle, Schalt-/Verteilerschränke und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen während der gesamten Bauzeit frei zugänglich bleiben. Sie dürfen weder überbaut noch durch Gerüste, Kräne, Container o. ä. verstellt werden.

Wenn Sie dies nicht garantieren können, Informieren Sie bitte schriftlich die Zentrale Störungsannahme mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn per E-Mail an zsa@sw-augsburg.de oder per Fax an 0821 6500-8627. Besonders Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

3.4 Freilegen von Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtungen freigelegt werden. Wenn Sie Versorgungsanlagen freilegen oder untergraben müssen, informieren Sie bitte schriftlich die Zentrale Störungsannahme mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn per E-Mail an zsa@sw-augsburg.de oder per Fax an 0821 6500-8627. Freigelegte Versorgungsanlagen sind vor jeglicher Beschädigung (z. B. im Winter vor Einfrieren) zu schützen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden.

Insbesondere müssen Lageänderungen fachgerecht verhindert werden. Rohre mit Stemm- oder Schraubmuffenverbindungen sind in der Regel nicht zugfest verbunden. Sie sind deshalb an den Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgespannt. Entsprechende Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Das Wiederverfüllen der freigelegten Versorgungsanlagen hat mit einer Sandbettung (Flusssand, nicht bindig, Körnung 0-2 mm, 10 cm allseitig, lagenweise verdichtet) zu erfolgen.

Falls Trassenabdeckbänder und Warnbänder im Graben vorhanden waren, sind diese wieder oberhalb der Leitungstrasse einzubringen.

Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die nicht in den Bestandsplänen verzeichnet sind, freigelegt, so ist die Arbeit zu unterbrechen und zunächst die [Zentrale Störungsannahme](#) zu informieren.

3.5 Schadensfall und wichtige Telefonnummern

Informieren Sie bitte unverzüglich die Zentrale Störungsannahme auch bei geringfügigen Beschädigungen unserer Versorgungsanlagen. Sofort gemeldete Schäden können häufig mit relativ geringem Aufwand repariert werden, während Folgeschäden zu hohen Kosten für den Verursacher führen können.




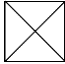

Wir sind 24 Stunden täglich für Sie erreichbar:	
Zentrale Störungsannahme Erdgas:	Telefon: 0821 6500-5500*
Zentrale Störungsannahme Strom:	Telefon: 0821 6500-6600*
Zentrale Störungsannahme Trinkwasser:	Telefon: 0821 6500-6655*
Zentrale Störungsannahme Wärme:	Telefon: 0821 6500-5555*
Schutzabschaltung – Leitstelle Strom:	Telefon: 0821 6500-8233
Meldung »Sicherheitsabstände werden unterschritten«:	E-Mail: zsa@sw-augsburg.de Telefax: 0821 6500-8627
Planauskunft:	Johannes-Haag-Str. 7a, 86153 Augsburg Mo-Do: 7.00-16.00 Uhr Fr: 7.00-12.00 Uhr Telefon: 0821 6500-8617 E-Mail: planauskunft@swa-netze.de https://www.swa-netze.de/service/leitungsplanauskunft swa Netze GmbH Online-Planauskunft
(*Gespräche werden zu Protokollzwecken aufgezeichnet)	







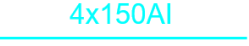




4 Symbolbeschreibungen und Ansprechpartner









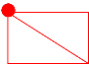









4.1 Symbolbeschreibungen



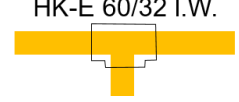
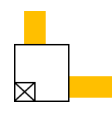

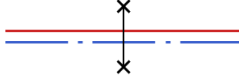


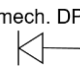

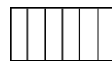

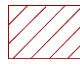




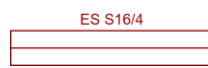




HINWEIS!

Die Farbdarstellung der Symbole kann im Einzelfall abweichen. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an unsere [Planauskunft!](#)

	Symbol	Beschreibung
ALLGEMEIN		Hinweis für Minder- oder Übertiefe
		Grenze zwischen analoger Bandmaßeinmessung und digitaler Vermessung
		ROK: Rohroberkante GOK: Geländeoberkante
	<u>4x150 AI tot</u>	Totgelegte Leitungen / Rohre (Hinweis: aufgrund der Verbindung von totgelegten Leitungen / Rohren zum aktiven Leitungsnetz müssen diese bei Aufgrabungen ebf. beachtet werden!)
	<u>HD 200 St außer Betrieb</u>	Rohre außer Betrieb (Hinweis: Rohre außer Betrieb können jederzeit wieder in Betrieb gesetzt werden und sind daher wie aktive Rohre zu behandeln!)
	<u>150 St Leerrohr</u>	Totgelegte Rohre, die als Leerrohr verwendet werden (Hinweis: totgelegte Rohre, die als Leerrohr für andere Sparten verwendet werden, sind wie aktive Rohre zu behandeln!)
	<u>Privatkabel</u>	Fremdleitungen
		Sonderanschlüsse
		Mast (Beton Gitter Holz Stahl)
		Leerrohr / Schutzrohr
		Schrank
		Schacht / Kanalschacht
		Schachteinstieg
		Dimensions- oder Jahreszahländerung Reduzierung

	Symbol	Beschreibung
STROM / TK / LWL		Trafostation
		Hausanschluss Strom
		Hausanschluss LWL
		Muffe (Farbgebung analog zu Kabel)
		Kabelring (Farbgebung analog zu Kabel)
		Lichtwellenleiter (Hinweis: LWL-Rohre sind teilweise im LWL-Bestandsplan und im Strom-Bestandsplan dokumentiert; dokumentiert sind nur die verlegten Rohre; Farbgebung im LWL-Bestandsplan)
		Telekommunikationskabel Lichtwellenleiter (Hinweis: LWL-Rohre sind teilweise im LWL-Bestandsplan und im Strom-Bestandsplan dokumentiert; dokumentiert sind nur die verlegten Rohre; Farbgebung im Strom-Bestandsplan)
		1 kV Kabel
		10 kV Kabel
		110 kV Kabel
		1 kV Freileitung
		10 kV Freileitung
		110 kV Freileitung

	Symbol	Beschreibung
GAS		Ausbläser
		Ausbläser mit Kugelhahn
		Wassertopf
		Pfahlmesskontakt
		Messkontakt
		Absperrventil
		Gasleitung Mitteldruck
		Gasleitung Hochdruck
		Gasleitung Hausanschluss (Hinweis: Hausanschlüsse können in allen Druckstufen vorkommen: Nieder-/Mittel-/Hochdruck)
		Mess- / Steuerkabel
		Symbol
WASSER		Rückschlagklappe
		Druckmessstelle
		Horchstab
		Pfahlmesskontakt
		Messkontakt
		O-Ringklappe
		Unterflurhydrant
		Oberflurhydrant
		Be-/Entlüftung
		Absperrventil
		Wasserleitung
		Wasserleitung Hausanschluss
		Mess- / Steuerkabel

	Symbol	Beschreibung
WÄRME	 KMR 32/110	Vorlauf Rücklauf
	 KSR 126	Kabelschutzrohr mit Außendurchmesser
	 HK-E 60/32 I.W.	Haubenkanal mit Bauwerk
		Schachtbauwerk mit Einstieg
		Leitung totgelegt
		Leitungsfixierung (Festpunkt)
	 HOK 472.74 SOK 471.85 DHHN2016	HOK: Haubenkanaloberkante SOK: Sohlenoberkante
	 Vorspannung	Vorspannung
	 mech. DPV	Vorspannung
	Symbol	Beschreibung
VERKEHR		Verrohrung
		Steuergerät
		Gleisanschlusskasten
		Weichenantrieb (elektrisch)
		Weichenantrieb (mechanisch)
	 4,5m	Weichenheizstab
		Weichenheizungskasten
		Weichensperrkreis 9 m
	 ES S16/4	Empfangssendeschleife 6 m
	 S15/3	Individualverkehrsschleife
	 FA	Fahrscheinautomat
	 WV	Werbevitrine
	 E	Entwerter

4.2 Ansprechpartner für weitere Bestandspläne

Mobilitäts- und Tiefbauamt Augsburg – Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik	Telefon 0821 324-8215 Annastr. 16a 86150 Augsburg www.augsburg.de
Mobilitäts- und Tiefbauamt - Stadtentwässerung Augsburg – Kanalnetz	Telefon 0821 324-7871 Annastr. 16a 86150 Augsburg www.augsburg.de
Telekom Trassenauskunft Kabel	https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html
LEW Verteilnetz Betriebsstelle Friedberg-Stätzling Betriebsstelle Königsbrunn Betriebsstelle Horgau	www.lew-verteilnetz.de Telefon 0821 27965-33 Telefon 08231 6039-25 Telefon 08294 8689-28
LEW TelNet – Netzinfrastuktur	Telefon 08217 328-2929 Oskar-von-Miller-Straße 1 b www.lewtelnet.de
Schwaben Netz – digitale Planauskunft	Telefon 0821 455166-233 www.schwaben-netz.de
Vodafone Kabel Deutschland – Webauskunft	https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/
Bayerngas – Planauskünfte	Fax 089 89 05 72-212 www.bayerngas.de
Stadtwerke Friedberg – Kanalkataster	Telefon 0821 6002-522 St.-Jakobsplatz 1 86316 Friedberg www.friedberg.de
Stadt Neusäß – Bauamt (Tiefbau)	Telefon 0821 4606-248 Hauptstraße 28 86356 Neusäß www.neusaess.de
Stadt Stadtbergen – Bauamt (Tiefbau)	Telefon 0821 24 38-175 Oberer Stadtweg 2 86391 Stadtbergen www.stadtbergen.de
Gemeinde Kissing – Bauverwaltung	Telefon 08233 79 07-313 Pestalozzistr. 5 86438 Kissing www.kissing.de
Markt Diedorf – Eigenbetrieb Amt 4	Telefon 08238 30 04-49 Lindenstraße 5 86420 Diedorf www.markt-diedorf.de

4.3 Straßenbaulastträger

Stadt Augsburg Mobilitäts- und Tiefbauamt (Abteilung Straßenbau)	Telefon 0821 324-7430 Annastr. 16 86150 Augsburg www.augsburg.de
Stadt Friedberg Baureferat (Tiefbau)	Telefon 0821 6002-333 Marienplatz 7 86316 Friedberg www.friedberg.de
Stadt Neusäß Bauamt (Bauverwaltung)	Telefon 0821 4606-266 Hauptstraße 28 86356 Neusäß www.neusaess.de
Stadt Stadtbergen Bauamt (Tiefbau)	Telefon 0821 2438-175 Oberer Stadtweg 2 86391 Stadtbergen www.stadtbergen.de
Gemeinde Kissing Bauverwaltung	Telefon 08233 7907-313 Pestalozzistr. 5 86438 Kissing www.kissing.de
Markt Diedorf Eigenbetrieb Amt 4	Telefon 08238 3004-46 Lindenstraße 5 86420 Diedorf www.markt-diedorf.de

5 Baustellen-Checkliste

- ✓ Liegen aktuelle (maximal 2 Wochen alte) Leitungspläne vor?
- ✓ Sobald eine Leitung freigelegt wurde: ist diese gegen Frost oder Lageänderung geschützt?
- ✓ Liegen die wichtigen Telefonnummern auf der Baustelle bereit, z. B. Rettungsdienste, Feuerwehr, Netzbetreiber?
- ✓ Sind alle Beteiligten für die vorgesehenen Arbeiten qualifiziert und unterwiesen?

Kontakt

Planauskunft

swa Netze GmbH, Johannes-Haag-Str. 7a, 86153 Augsburg

Mo-Do: 7.00-16.00 Uhr, Fr: 7.00-12.00 Uhr

Telefon: 0821 6500-8617

E-Mail: planauskunft@swa-netze.de

<https://www.swa-netze.de/service/leitungsplanauskunft>

[swa Netze GmbH | Online-Planauskunft](#)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der »Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Leitungsbetreiber zur Schadensminimierung im Bau« unter www.balsibau.de oder im Technischen Hinweis des DVGW GW 129 »Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer«.